

Name und Vorname des Bewerbers		
Regierungspräsidien Darmstadt/Kassel	Anschrift	
	Geburtsdatum, Geburtsort	
	Telefon	E-Mail
	Ausbildungsorganisation (ATO / DTO) und Zeugnisnummer, ggf. FI-Lizenznummer	
	Ausbildungsbeginn	Ausbildungsende

**Bescheinigung / Nachweis der Erneuerungsvoraussetzungen
gemäß FCL.740 VO(EU) Nr. 1178/2011, AMC1 FCL.740(b)(1)
Auffrischungsschulung**

**Angaben der Ausbildungsorganisation (ATO/ DTO) bzw. des Fluglehrers zur
Auffrischungsschulung**

Der Umfang der Auffrischungsschulung richtet sich nach AMC1 FCL.740(b) (1) (ii) VO(EU) 1178/2011. Sie soll die Inhalte der Befähigungsüberprüfung zum Gegenstand haben und folgende Aspekte einbeziehen:

- (1) Die Erfahrung des Piloten.
- (2) Die Entscheidungsfindung bei ungünstigen Wetterbedingungen oder unbeabsichtigter IMC.
- (3) Die Fähigkeit zum Navigationsflug.

Die Klassenberechtigung des Bewerbers ist

- höchstens drei Jahre (Schulung durch ATO / DTO/ Fluglehrer)
 länger als drei Jahre (Schulung nur durch ATO / DTO) abgelaufen.

Bestätigung der Ausbildung

durch die Ausbildungsorganisation (ATO / DTO) bzw. durch den Fluglehrer

Mit der Bewerberin / dem Bewerber wurde gemäß FCL.740(b) (1) VO(EU) Nr. 1178/2011 ordnungs-gemäß wie vorstehend angegeben eine Auffrischungsschulung durchgeführt. Ggf. Erklärung: Es war keine Auffrischungsschulung erforderlich. Die in diesem Antrag gemachten Angaben werden als richtig bescheinigt.		
Ort, Datum Fluglehrer	Stempel ATO/ DTO	Unterschrift Ausbildungsleiter/

Hinweise:

- Bitte fügen Sie - sofern die Unterlagen nicht vom Prüfer übersandt werden - eine Kopie des Deckblattes des Prüfungsprotokolls, sowie eine Kopie der Lizenz (Vorder- und Rückseite) des Bewerbers bei.
- Erfolgte die Auffrischungsschulung in einem anderen EASA-Mitgliedstaat, fügen Sie bitte eine Kopie des ATO-Zertifikates der Flugschule/ der DTO-Erklärung zur Ausbildung für die betreffende Klassen- und Musterberechtigung bzw. eine Kopie der Lizenz des Fluglehrers (Vorder- und Rückseite) bei.